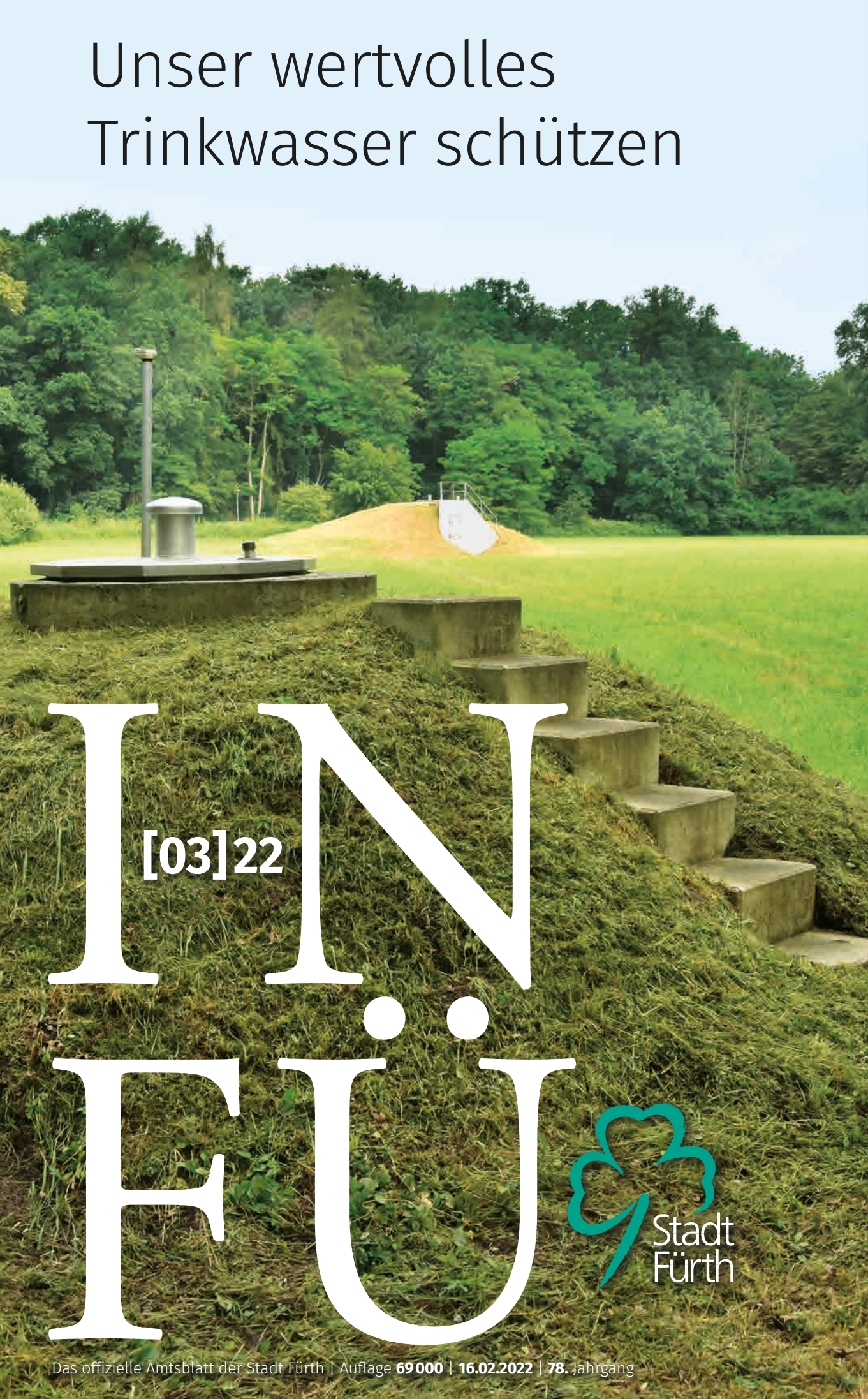
Unser wertvolles Trinkwasser schützen



INFÜ

[03]22

Stadt Fürth

Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth | Auflage **69 000** | **16.02.2022** | **78.** Jahrgang





INFÜ

Stadt Fürth

Ihre nächste INFÜ erscheint am 02. März 2022

Anzeigenbuchungsschluss ist der 21.02.
Druckunterlagenschluss ist der 22.02.







FÜRTHER RATHAUS 4

Hohe Auszeichnung für zukunftsweisende Radverkehrspolitik 7

FÜRTH-SHOP 8

LEBEN IN FÜRTH 9

SENIORINNEN & SENIOREN 9
Termine & Hinweise

INKLUSION 10
Die Kleeblattstadt ist Host Town

SCHULEN UND BILDUNG 11
Unterstützung für Schülerinnen und Schüler gesucht 11

GESUNDHEIT UND KLINIKUM 14
Kursangebot für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

ZUKUNFT IN FÜRTH 18

Jetzt ist die richtige Zeit für Pflanzenrückschnitte 18

AMTSBLATT 26

FAMILIENNACHRICHTEN 35

FÜRTH ERLEBEN KULTUR UND FREIZEIT 36

Neue Adresse für das kultur.lokal.fürth 36

Das Klezmer Festival steht in den Startlöchern 38

Anders Möhl im Künstler-Interview 40

GRÜNER MARKT 42

STELLENANGEBOTE
KLEINANZEIGEN





Lob & Kritik

Lob gab es für:

- Die engagierten Einsatzkräfte beim Lkw-Unfall in der Hardstraße
- Impfangebote ohne Termin

Kritisch angemerkt wurde:

- Zeitbeschränkung für E-Autos an öffentlichen Ladesäulen
- Illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Am 18. Februar vollendet **Gunnar Förg,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 75. Lebensjahr, am 18. Februar Stadträtin **Birgit Bayer-Tersch** das 61. Lebensjahr, am 21. Februar **Karl Möhrlein,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 86. Lebensjahr, am 22. Februar **Georg Huber,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 87. Lebensjahr, am 22. Februar **Walter Köhler,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 80. Lebensjahr, am 23. Februar **Teoman Tüzemen,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 86. Lebensjahr, am 24. Februar Stadtrat **Niklas Haupt** das 36. Lebensjahr, am 25. Februar **Fritz Maurer,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 77. Lebensjahr, am 28. Februar **Herta Schmitt-Linz,** Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 67. Lebensjahr, am 2. März **Marianne Ecker,** Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 93. Lebensjahr.

DER OB GRATULIERT...

...der Fürther **Axinom GmbH** zum Einstieg der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft. Das Unternehmen in der Kurgartenstraße entwickelt und implementiert modulare Softwarelösungen für Video-Streaming-Anwendungen. Die Beteiligung der BayBG ermöglicht Axinom einen nächsten Wachstums- und Innovationsschritt.

WIR GRATULIEREN

Frau **Rita** und Herrn **Richard Schmidt** zur Diamantenen Hochzeit am 9. Februar.

Frau **Maria** und Herrn **Traugott Emrich** zur Gnadenhochzeit am 12. Februar.

EINLADUNG zu Sitzungen

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses: Mittwoch, 16. Februar, 13 Uhr, Stadthalle.

Stadtratssitzung: Mittwoch, 16. Februar, 15 Uhr, Stadthalle.

Sitzung des Kulturausschusses: Donnerstag, 17. Februar, 15 Uhr, Rathaus.

Sitzung der Gleichstellungskommission: Montag, 21. Februar, 14 Uhr, Rathaus.

Sitzung des Umweltausschusses: Donnerstag, 24. Februar, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten!
Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.



Foto: pixabay

LIEBE FÜRTHERINNEN, LIEBE FÜRTHER,

vor Kurzem habe ich mich mit meinen Bürgermeisterkollegen aus Roth, Georgensmünd und Schwanstetten im Reichswald bei Harrlach getroffen und mich über das dort geplante ICE-Werk informiert.

Hintergrund des Gesprächs ist der Bezug unseres wertvollen Trinkwassers genau aus diesem Einzugsgebiet – wir decken daraus 40 Prozent unseres Bedarfs. Bei Hochwasser kommt das kostbare Nass sogar zu 100 Prozent aus diesem Bereich, denn dann müssen die Brunnen im Rednitzgrund abgeschaltet werden.

Und ebenda, bei Harrlach, soll möglicherweise das vieldiskutierte ICE-Werk sowie weitere Logistik- und Gewerbegebiete in einem großflächigen Industriegebiet mit einer Fläche von 90 Hektar entstehen.

Aktuell ist die Wasserqualität im Raum Allersberg besonders hoch, da der geschützte Bannwald einen hervorragenden Nitratspeicher darstellt und somit ist das Wasser aus einem Waldgebiet das wertvollste Trinkwasser überhaupt. Bei großflächigen Rodungen verschwindet die natürliche Speicherfunktion des Waldes und bereits jetzt führt die Wasserknappheit in Zeiten des Klimawandels mit geringeren Niederschlägen zu Beeinträchtigungen. Nach den trockenen Jahren in der jüngsten Vergangenheit ist der Grundwasserspiegel bereits um eineinhalb Meter gesunken und dies macht nicht nur mir Sorgen.

> « Keinesfalls darf es zu einer Gefährdung der Fürther Trinkwasserversorgung kommen. »

Der Ehrenvorsitzende des Bund Naturschutz, Hubert Weiger, hat mir in einem Schreiben beigepflichtet: Er wisse um die „besondere Qualität des in diesem Gebiet sich bildenden Trinkwassers. Dieses Trinkwasser ist wegen seiner besonderen Nitratarmut von herausragender Bedeutung." Er erläutert, dass aufgrund dieser Erkenntnis bereits 1974 auf den in diesem Gebiet geplanten Rangierbahnhof verzichtet wurde, und findet: „Umso absurder ist es, wenn nun heutige Planungen der DB dieses gewaltige Trinkwasserreservoir, welches aufgrund der Klimakrise bedeutender denn je ist, wieder akut gefährdet werden soll."

Gemeinsam mit der infra werden wir die Entwicklungen und Entscheidungen in den anstehenden Raumordnungs- und Planungsverfahren aufmerksam und kritisch begleiten. Keinesfalls darf es zu einer Gefährdung der Fürther Trinkwasserversorgung in Qualität und/oder Quantität kommen.

Herzliche Grüße
Ihr



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter infue@fuerth.de.



CORONAVIRUS

Impfen ohne Termin

Bürgerinnen und Bürger können sich seit Kurzem an den Außen-Standorten des Impfzentrums spontan und ohne Termin impfen lassen; eine Terminbuchung ist weiterhin optional möglich. Ausgenommen ist das Impfzentrum in der Rosenstraße – hier ist eine Terminreservierung, am besten über das Bayerischen Registrierungsportal, notwendig. Auch an der Impfstelle in der Fußgängerzone („Tally Weijl") ist montags und mittwochs eine Reservierung notwendig, da an diesen Tagen ausschließlich Kinder geimpft werden.
Alle Informationen zu den Impfangeboten gibt es unter www.fuerth.de/impfen. ●

PCR-Testmöglichkeit ausgeweitet

Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test haben, können sich seit Kurzem samstags und sonntags von 15 bis 20 Uhr in der Stadthalle (Wintergarten) testen lassen; das Testzentrum Atzenhof hat weiterhin montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Für beide Stellen gilt: Die Abnahme eines PCR-Tests ist nur nach vorheriger Registrierung und Terminvereinbarung unter www.agnf.org möglich.
Alle Information zu Testmöglichkeiten gibt es unter www.fuerth.de/testen. ●

Testpersonal gesucht

Das PCR-Testzentrum und die Schnelltest-Strecken der Stadt und des Landkreises benötigen personelle Unterstützung. Gesucht werden medizinische Fachkräfte sowie Personen, die bereits Erfahrungen an Teststrecken sammeln konnten. Möglich ist eine Tätigkeit im Rahmen eines 450-Euro-Jobs, aber auch eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung.
Interessenten wenden sich bitte an die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin e. V.: personal@agnf.org. ●

VERKEHR UND MOBILITÄT



Illustration: Birner

Hohe Auszeichnung für zukunftsweisende Radverkehrspolitik

Offizielle Urkunde als „Fahrradfreundliche Kommune“ ist auch Ansporn für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes.

Nunmehr ist es auch urkundlich bestätigt: Fürth darf sich ab sofort „Fahrradfreundliche Kommune“ nennen.

Nachdem bereits im September vergangenen Jahres eine Bewertungskommission der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) im Rahmen einer sogenannten Bereisung vor Ort der Stadt einstimmig bestätigt hat, die Vorgaben mit großer Sorgfalt erfüllt zu haben, konnte Oberbürgermeister Thomas Jung dieser Tage die Urkunde entgegennehmen. Darüber hinaus erhält die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 5000 Euro für ein Zählgerät, das an einem besonders frequentierten Radweg installiert werden soll.

„Das ist eine große Auszeichnung für das bislang Geleistete, aber auch Ansporn für die Zukunft“, freute sich das Fürther Stadtoberhaupt über die Zertifizierung. „Wir werden weiter in den Ausbau investieren, um das Radfahren in Fürth noch attraktiver zu machen“, so Jung. Im Blickfeld stehen weitere Lückenschlüsse und die Radschnellverbindung zwischen Fürth und Nürnberg. Dabei soll der Anteil des Radverkehrs bis 2035 verdoppelt werden.

Coronabedingt fand die Auszeichnungsveranstaltung mit der Bayerischen Verkehrsministerin Kerstin Schreyer und dem Vorsitzenden der AGFK Bayern Matthias Dießl digital statt. Beide lobten die stringente und klare Radverkehrspolitik der Stadt, die sich im Jahr 2017 um die Aufnahme als Mitglied in der AGFK beworben hat.

Schon seit vielen Jahren zählen der Ausbau und die Weiterentwicklung des Radwegenetzes zu den wichtigsten Aufgaben in der Stadtpolitik. Besonders hervorzuheben sind dabei die Verbreiterung des Pegnitztalradweges, die Installierung neuer Radabstellmöglichkeiten und vor allem die für rund 6,3 Millionen Euro über die Regnitz errichtete Geh- und Radwegbrücke zwischen den Stadtteilen Stadeln und Eigenes Heim sowie der Ausbau der Dambacher Straße zur Fahrradstraße.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ gilt übrigens bis 2028. Dann ist eine Rezertifizierung erforderlich.

„Stiftung-Warentest“

Sie brauchen Informationen über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen? Kein Problem. Die monatlich erscheinenden Hefte der „Stiftung Warentest“ liegen in der Bürgerinformation im Rathaus, Eingang Königstraße 86, Zimmer 004, in der Volksbücherei-Hauptstelle, Fronmüllerstraße 22, in der Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung, Friedrichstraße 6a, und in der Zweigstelle Soldnerstraße 48 zur Einsicht aus.

Fürth-Shop

Sortiment





Holz-Schlüsselanhänger
Der Schlüsselanhänger aus Holz mit Fürth-Logo kostet 3,95 Euro.

Zollstock-Schlüsselanhänger
Der Zollstock-Schlüsselanhänger mit Rathausmotiv ist für 4,95 Euro erhältlich.

Taschenlampe
Die Taschenlampe mit dem Aufdruck „Glanzlicht Fürth“ kostet 9,95 Euro.



Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten gibt es unter www.färddshop.de. Artikel sind erhältlich im Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.

Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, sind die Sparkassenbücher der **Sparkasse Fürth** mit folgenden Sparkonto-Nummern zu Verlust gegangen: **3240510705, 3240381065** und **3240531586.** Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

SENIORINNEN UND SENIOREN

Sprechzeiten

Fachstelle:
Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist **dienstags von 9 bis 12 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Termine können unter Telefon 974-17 85 auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.
Seniorenrat:
Die Sprechstunden des Seniorenrats sind **dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr** im Büro Königstraße 86, Zimmer 005. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich per mail an seniorenrat@fuerth.de oder telefonisch zu den Sprechzeiten unter 974-1839. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich.
Behindertenrat:
Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen für den Publikumsverkehr zu erreichen. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden.

Veranstaltungen 60+

Die fübs lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:
Am **Donnerstag, 17. Februar, 18 bis 20 Uhr,** findet eine Online-Lesung aus dem Buch „Mut zum Lebenswandel – Entdeckungsreise im Land des Alters“ statt. Zusätzlich wird es ein Gespräch mit der Autorin Brigitte Hieronimus geben. Die Anmeldung ist auch spontan über den QR-Code der fübs oder per Mail an team@reif-fürs-leben.de möglich. Weitere Infos zur Veranstaltung gibt es unter www.reif-fuers-leben.de.
Das Dinner-Varieté „Vergiss Vegas“ findet am **Donnerstag, 24. Februar, 14 Uhr,** im Gemeindesaal St. Heinrich statt. Silbylle Mantau und Siegfried Mai präsentieren ein Feuerwerk des Varietés voller Überraschungen, Gesang, Zauberei und vielem mehr. Die Kosten für den Eintritt betragen vier Euro und der Kartenvorverkauf findet über die fübs statt. Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Zugangsregeln und zur Anmeldung kann der QR-Code verwendet werden.
Am **Mittwoch, 2. März, 10 bis 12.30 Uhr,** gibt es einen Online-Kochkurs für Großeltern und Enkel (nicht jünger als acht Jahre). Benötigt werden dafür ein PC/Tablet mit Kamera und Mikrofon oder ein Smartphone. Die Rezepte und eine Einkaufsliste gibt es vorab nach der Anmeldung. Der Kurs wird gemeinsam von der fübs und der GesundheitsregionPlus angeboten.
„Davon geht die Welt nicht unter“ heißt es in der Kulturscheune Knorr am **Dienstag, 8. März, 14 Uhr.** Das Programm von Alexandra Völkl und Bud de Thime spannt einen Bogen über die Schicksale der Künstlerinnen und Künstler vom Ende der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Es stellt die Lieder und Lebenswege derer in einen kultur- und zeitgeschichtlichen Kontext. Die Kosten betragen zwei Euro und werden vor Ort gezahlt. Es gelten die aktuellen Zugangsregeln.
Falls nicht anders angegeben, erfolgt die Anmeldung bei der fübs, telefonisch unter 974 17 85 oder per Mail an fachstelle-fuebs@fuerth.de.

INKLUSION



Die Kleeblattstadt ist Host Town

Fürth ist im kommenden Jahr Gastgeber für eine der internationalen Delegationen, die bei den Special Olympics World Games in Berlin antreten.

Erfreuliche Nachricht für die Kleeblattstadt: Fürth wurde zur Host Town der Special Olympics World Games Berlin gekürt und ist somit vom 12. bis 15. Juni 2023 Gastgeberin einer der 170 internationalen Delegationen. Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Bevor die Wettkämpfe in Berlin über die Bühne gehen, haben die Athletinnen und Athleten und ihr Betreuerstab vier Tage die Möglichkeit, in den 216 Gastgeber-Kommunen die deutsche Kultur kennenzulernen und sich mit dem Gastgeberland vertraut zu machen. Welche der internationalen Delegationen die Kleeblattstadt begrüßen darf, wird Anfang Mai bekanntgegeben.

Oberbürgermeister Thomas Jung, gleichzeitig auch Vorsitzender der Lebenshilfe Fürth, und Sportbürgermeister Markus Braun freuen sich über die erfolgreiche Bewerbung. „Es ist uns ein wichtiges Anliegen, das Thema Inklusion vor Ort nachhaltig voranzubringen und als Host Town bietet sich die Möglichkeit den Austausch von Menschen mit und ohne Behinderung zu vertiefen."

Den Ausschlag zur Auswahl als Host Town haben vor allem Konzepte für die inklusiven Projekte vor Ort und das geplante vielfältige Programm für die Delegationen – auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten – gegeben.

Für die Umsetzung der inklusiven Projekte sollen die erforderlichen Strukturen in der Stadt nachhaltig aufgebaut und eine Steuerungsgruppe gegründet werden. Neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sind auch kostenfreie Schulungen für Übungsleitungen in Zusammenarbeit mit den Fürther Sportvereinen geplant.

Beratungstag der Aktivsenioren

Die Aktivsenioren Bayern bieten ehrenamtlich am **Montag, 7. März, von 14 Uhr bis 17 Uhr,** wieder einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer im Wirtschaftsrathaus der Stadt Fürth, Königsplatz 1 an. Sie helfen bei: Außenhandelsangelegenheiten, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen und Organisation, den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design, Existenzgründung (Businessplan), Existenzerhaltung und Existenzschwierigkeiten.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie geben aus ihrer Erfahrung und daraus resultierender Sichtweise kritisch und konstruktive Hinweise und Empfehlungen.

Termine und weitere Informationen sind beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth unter Telefon 0911/ 974-21 11 einsehbar.

Ein Festbier zum Jubiläum

Anlässlich des 100. Jahrestags der verhinderten Eingemeindung nach Nürnberg hat Grüner eigens ein Festmärzen eingebraut. Erhältlich ist das Bier in limitierter Auflage in ausgewählten Einkaufs- und Getränkemärkten. Oberbürgermeister Thomas Jung (li.) und Komödiant Volker Heißmann freut's.



Foto: Gaßner

SCHULEN UND BILDUNG

Fürther Jugendforum 2022



Am **Donnerstag, 17. März,** findet das fünfte Fürther Jugendforum statt. Fürther Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe setzen sich mit kommunalpolitischen Themen auseinander und präsentieren ihre Wünsche, Anliegen und Ideen für die Kleeblattstadt. Die Veranstaltung wird vom kommunalen Jugendbeteiligungsmanagement Echt Fürth organisiert und findet digital statt. Infos und Anmeldung unter www.jugendforum-fuerth.de. **Anmeldeschluss ist am Freitag, 25. Februar.**

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler gesucht

Das FZF-Lernhilfe-Projekt wurde durch das Mentoring-Programm „Buddy&Soul“ erweitert.

Die schulischen Einschränkungen während der Corona-Krise wirken bei vielen Kindern immer noch nach. Lerndefizite sind spürbar und viele Alltagsstrukturen durcheinander. Oft gibt es auch andere Probleme im Leben von Kindern und Jugendlichen, die das Lernen und die Konzentration erschweren. Ziel der Erweiterung des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern, die von zuhause kaum Unterstützung erfahren oder aus anderen Gründen den Anschluss verloren haben, mehr Aufmerksamkeit zu schenken und Selbstvertrauen zu geben.

Dafür sucht das FZF engagierte Menschen, die sie auf ihrem Schul- und Lebensweg als „gute Seele“ unterstützen. Neben Hausaufgabenbetreuung, Sprach- oder Matheförderung können auch Ausflüge, Spiele oder andere Aktivitäten unternommen werden. Die Freiwilligen sollten Geduld, offene Ohren und große Herzen mitbringen. Gefragt sind auch Freiwillige mit Migrationshintergrund.

Interessierte können sich jederzeit im Freiwilligenzentrum telefonisch unter 217 47 82 oder per Mail an schiebel@iska-nuernberg.de für ein Infogespräch melden.

KINDER UND JUGEND

kunst galerie fürth

PHANTASIE

Film zur Ausstellung „Von Jedem Eins, ohne Steg“

In einer filmischen Kooperation zwischen der Schule der Phantasie-Fürth e.V. und der kunst galerie fürth ist ein Kurzfilm für Kinder und Jugendliche entstanden, der die Hintergründe der Ausstellung und Karsten Botts künstlerischer Praxis beleuchtet. Der Film kann über den Link https://youtu.be/j1J_KcY4QRU oder den QR-Code aufgerufen werden.
Schulen im Stadtgebiet können sich die Anleitung eines Dinge-Dominos zusammen mit einem Materialset im Klassensatz als „Kulturbeutel – Workshop to go“ gegen einen Preis von zwei Euro pro Beutel unter info@stephan-schwarzmann.com liefern lassen. Der Kulturbeutel wird finanziell gefördert von KUBIK – Kulturelle Bildung in Kooperation. Alle Informationen zur Ausstellung gibt es unter www.kunst-galerie-fuerth.de.



Bankhaus Max Flessa KG
Friedrichstraße 8
90762 Fürth

Telefon: 0911 988988-0
fuerth@flessabank.de
www.flessabank.de

Ausgezeichneter Service von uns für Sie

Dank unserer Kundinnen und Kunden wurden wir ausgezeichnet – mit Bestbewertung: 100 Punkte!*

- **Umfassende, faire Beratung**
- **Starkes regionales Engagement**
- **Maximale Zufriedenheit**

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

*Studie „Ausgezeichnete Banken in der Region“ des F.A.Z.-Instituts, September 2021

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

F.A.Z.-INSTITUT
Ausgezeichnete Bank in der Region
Flessabank
Basis: Kundenbewertungen und Social Listening
10 | 2021
www.faz.net/ausgezeichnete-Banken

Spende für Marmaris

Oberbürgermeister Thomas Jung freut sich über eine Spende in Höhe von 1500 Euro, die ihm zur Weiterleitung an die Stadt Marmaris zur Linderung der durch die verheerenden Waldbrände verursachten Schäden von den Vorsitzenden des Türkischen Kulturvereins (v. li.) Kaya Gögüs, Funda Yilmaz, Hasan Peynirci und Dilek Ergil überreicht wurde. Darüber freut sich auch die Partnerschaftsbeauftragte der Stadt Fürth Hilde Langfeld (3.v.li.).



Foto: Hildegard Langfeld



Foto: Michaela Schmidt

Felice Balletta freut sich über einen Spendenscheck, den Andrea Heilmaier (re.) und Gisela Steinmetz vom Förderverein Haus der Volkshochschule Fürth überreicht haben.

Großzügiger Spendenscheck an die Volkshochschule überreicht

Die Volkshochschule Fürth hat eine Spende in Höhe von 10 000 Euro vom Förderverein Haus der Volkschule erhalten. Dieser Betrag war in den vergangenen zwei Jahren hauptsächlich aus Spenden und Beiträgen der 111 Mitglieder des Vereins zusammengetragen worden. Dazu kamen Spenden der Manfred-Roth-Stiftung, der Unternehmerin Gisela Munk und des SeniorenNet Franken. Seit 1993 konnte der Förderverein über 100 000 Euro an die Volksschule übergeben.

Sobald es unter Pandemiebedingungen möglich ist, wird es eine Wiederaufnahme des beliebten Bistroquiz des Fördervereins geben.

Unsere Steuererklärung lassen wir machen.

Beratungsstellenleiterin
Michaela Barth

Erlanger Straße 146
90765 Fürth
0911 – 180 737 30
michaela.barth@steuerring.de
www.steuerring.de/mbarth



STEUER RING

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

GESUNDHEIT UND KLINIKUM

Kursangebot für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Das Klinikum Fürth bietet wieder das Schulungsprogramm „EduKation demenz®“ an. Pflegenden Angehörigen wird hierbei Wissen über die Lebens- und Gefühlswelt von Menschen mit Demenz vermittelt, um deren Persönlichkeitsveränderungen besser verstehen zu können. Damit können Beteiligte auch ihre eigene Rolle in der Begleitung und Betreuung ihres Familienmitglieds besser annehmen und lernen, entlastende Ressourcen für sich zu aktivieren.
Das Schulungsprogramm wird von erfahrenen Fachkräften in zehn aufeinander aufbauenden Terminen durchgeführt. Die Kurse finden vom **2. März bis 11. Mai jeweils mittwochs, 17 bis 19 Uhr,** statt. Die Termine können nur komplett gebucht werden. Anmeldungen sind unter Telefon 75 80-60 02 und -60 03 oder per E-Mail an bildungszentrum@klinikum-fuerth.de erforderlich. Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten in Höhe von 100 Euro.

Online-Vortrag mit Übungen: Gehörlosigkeit und Deutsche Gebärdensprache

Die städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Carmen Kirchner weist auf ein kostenfreies Vortragsangebot des BRK Fürth hin, das die Gebärdensprache näherbringen und mehr Verständnis für die Kommunikation von Gehörlosen erwecken soll.
Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 23. Februar, und 16. März, jeweils von 17 Uhr bis 18.30 Uhr,** statt. Die Anmeldung sollte bis **Freitag, 18. Februar,** bei Annika Arning telefonisch unter 0911 779 81 28 oder per Mail an oba@kvfuerth.brk.de erfolgen.

ROST
WOHNBAU GMBH
...wir bauen Zuhause

Würzburger Straße 592
90768 Fürth-Burgfarrnbach
Tel.: 0911 - 75 10 02
info@rost-wohnbau.de
www.rost-wohnbau.de

Wir erfüllen Wohnträume von Anfang an.

Mit Ihren Bedürfnissen fängt alles an. Jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen und jedes Bauvorhaben somit seine Besonderheiten.
Bereits ab der Entwurfsphase bis zur Schlüsselübergabe streben wir an, diesen gerecht zu werden.
Eine durchdachte Architektur – die meist bei uns im Haus entsteht – und eine optimale Raumaufteilung liegen uns dabei besonders am Herzen.
Für fast alle Bauleistungen haben wir die Kompetenzen direkt bei uns im Haus. Mit unserer eigenen Baufirma erstellen wir auch die meisten Rohbauten und haben so die Bauqualität ab dem Fundament in unserer Hand.
Mit unserem langjährigen Erfahrungsschatz von über 65 Jahren und unseren überwiegend regionalen Partnern begleiten wir Sie auch noch über den Gewährleistungszeitraum hinaus.

FÜHLEN SIE SICH BEI UNS EINFACH JETZT SCHON WIE ZUHAUSE.

65 JAHREN



Foto: Wunder

Stellvertretend für alle Gewinnerinnen und Gewinner haben Kerstin Klemm (li.) und Martin Winter (re.) aus den Händen von Oberbürgermeister Thomas Jung, Comödien-Hausherr Martin Rassau, Lisa Darlapp (GesundheitsregionPlus) und Landrat Matthias Dießl (hinten v. re.) ihre Preise erhalten.

Gewusst, wo der Defibrillator hängt: Preisübergabe für Herzwochen-Gewinnspiel

Im Fokus der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung im November vergangenen Jahres standen in der Stadt und im Landkreis Fürth unter anderem die Anschaffung öffentlich zugänglicher Automatischer Externer Defibrillatoren (AED). Zu den Aktionen zählte neben Schulungen und Videoclips ein Gewinnspiel mit dem Titel „Wo hängt der nächste AED?“ Bürgerinnen und Bürger waren hierbei aufgerufen, ihre Umgebung zu prüfen: Wo gibt es Laien-Defibrillatoren? Insgesamt konnten auf diese Weise im Stadtgebiet Fürth 40 Geräte erfasst werden. Zudem wurden weitere Standorte ausfindig gemacht. Problematisch ist allerdings, dass davon lediglich ein einziger rund um die Uhr öffentlich zugänglich und nicht an Geschäftszeiten gebunden ist.

Umzug am 2.2.22

Rechtsberatung, Vertrags- und Testamentsgestaltung sicher und neutral in freundlichen Räumen:

Notar Falko Bode
Königstr. 109/Rgb. • 90762 Fürth
gegenüber vom Stadttheater • Tel. 0911/72301730
info@notar-bode.de • www.notar-bode.de

Casa di Fiore wieder in Fürth

Italienische Küche:
• Pizza
• Salate
• alle Nudeln hausgemacht
• selbstgebackenes Brot

Biergarten und Nebenraum
für geschlossene Gesellschaften.
Alle Speisen auch zum Mitnehmen.

CASA DI FIORE



Casa di Fiore
Inhaber Silvio Di Fiore
Alexander Straße 6
90762 Fürth
Tel. 0911-14 96 85 37

Öffnungszeiten Montag – Freitag 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag 10.30 – 15.00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen

Hilfe im Notfall

Ärzte
Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.
Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.
Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte
Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,
am **Samstag, 19., und Sonntag, 20. Februar,** von Zahnarzt Dr. Rudolf Riedl, Simonstraße 37, Telefon 77 43 17,
am **Samstag, 26., und Sonntag, 27. Februar,** von Zahnärztin Dr. Edith Kitzsteiner, Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Telefon 77 07 70,
am **Montag, 28. Februar, und Dienstag, 1. März,** von Zahnärztin Dr. Ulrike Hirsch, Moosweg 9e, Telefon 756 85 60, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst
Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kosten-losen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise
Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.

COMPUTER LAND FÜRTH
Reparatur + Wartung von PCs und Notebooks
NEU: Hilfe auch für Smartphones und Tablets
Königstr. 14 · 90762 Fürth
0911 / 7873160

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	16.2.2022	Apotheke 8
Donnerstag	17.2.2022	Apotheke 9
Freitag	18.2.2022	Apotheke 10
Samstag	19.2.2022	Apotheke 11
Sonntag	20.2.2022	Apotheke 12
Montag	21.2.2022	Apotheke 13
Dienstag	22.2.2022	Apotheke 14
Mittwoch	23.2.2022	Apotheke 15
Donnerstag	24.2.2022	Apotheke 16
Freitag	25.2.2022	Apotheke 17
Samstag	26.2.2022	Apotheke 18
Sonntag	27.2.2022	Apotheke 19
Montag	28.2.2022	Apotheke 20
Dienstag	1.3.2022	Apotheke 21
Mittwoch	2.3.2022	Apotheke 22
Donnerstag	3.3.2022	Apotheke 23

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, Tel. 74 96 74

2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
Tel. 97 68 56 90

3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, Tel. 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbuehl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, Tel. 73 10 53

5 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, Tel. 77 14 83

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, Tel. 71 24 91

7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, Tel. 77 49 26

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth, Tel. 70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
Tel. 75 17 41

10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, Tel. 77 01 96

11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, Tel. 790 69 31

12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, Tel. 971 22 38

12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
Tel. 765 86 38

13 ABF-Apotheke Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, Tel. 72301150

14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 780 65 65

15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, Tel. 21 07 03 85

15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, Tel. 60 35 33

16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, Tel. 376 56 60

17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, Tel. 50 72 01 30

18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, Tel. 73 54 00

19 ABF-Apotheke Gebhardtstraße
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, Tel. 72301100

20 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, Tel. 77 96 82

21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, Tel. 77 16 25

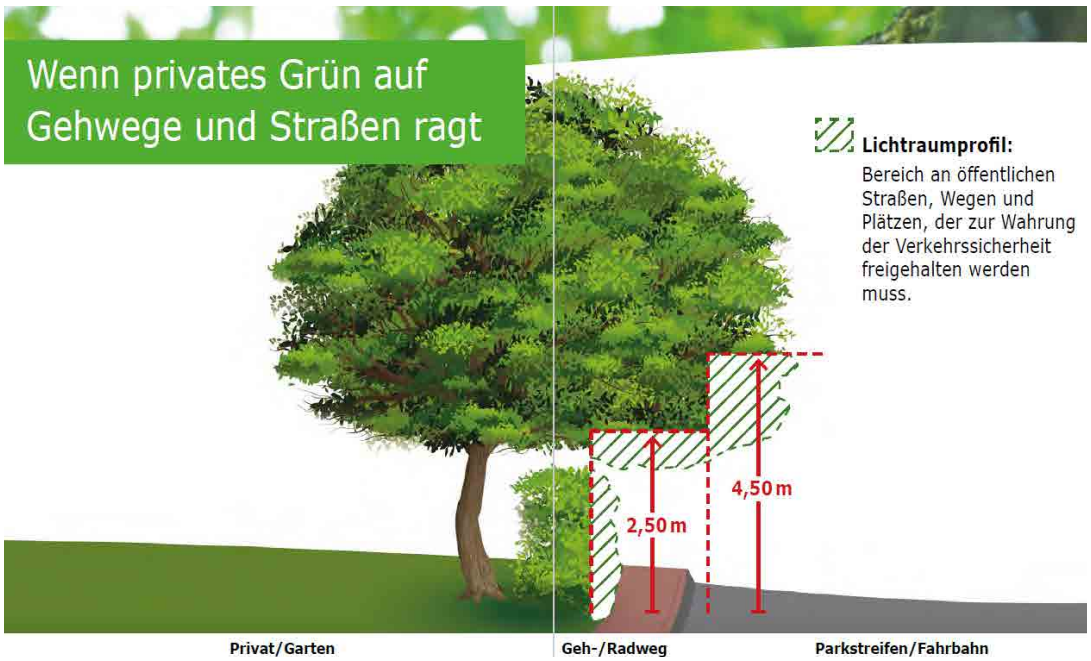
22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
Tel. 722 745

22 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, Tel. 790 77 00

23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
Tel. 766 83 20

24 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, Tel. 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de



Jetzt ist die richtige Zeit für Pflanzenrückschnitte

Das Tiefbauamt erinnert alle Haus- und Grundstücksbesitzer daran, Pflanzen rechtzeitig zurückzuschneiden. Wenn Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken in Geh- und Radwege sowie in Fahrbahnen hineinragen, ist der öffentliche Verkehrsraum eingeengt.

Oft verdecken sie Straßenlampen und Verkehrszeichen und gefährden so Verkehrsteilnehmer; bei Dunkelheit besteht sogar Verletzungsgefahr. Das betrifft vor allem Rollstuhlfahrer, Kinder, Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, und nicht zuletzt blinde Mitbürger.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren, muss das Tiefbauamt daher immer wieder Grundstückseigentümer zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern auffordern. Dazu ist jetzt die beste Gelegenheit, da laut Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen erlaubt sind. Im Bereich von Geh- und Radwegen ist eine lichte Höhe von mindestens 2,50 Metern, im Bereich von Straßen von 4,50 Metern erforderlich. Zudem bittet das Tiefbauamt, dass Grundstücksinhaber bereits bei der Gartenplanung den in Bayern geltenden Grenzabstand einhalten. Er richtet sich nach der Größe des Gewächses und beträgt bei zwei Metern Höhe 50 Zentimeter, bei einer Höhe über zwei Metern sind es sogar zwei Meter.

Ein bunter Wintergast: Die Kolbenente

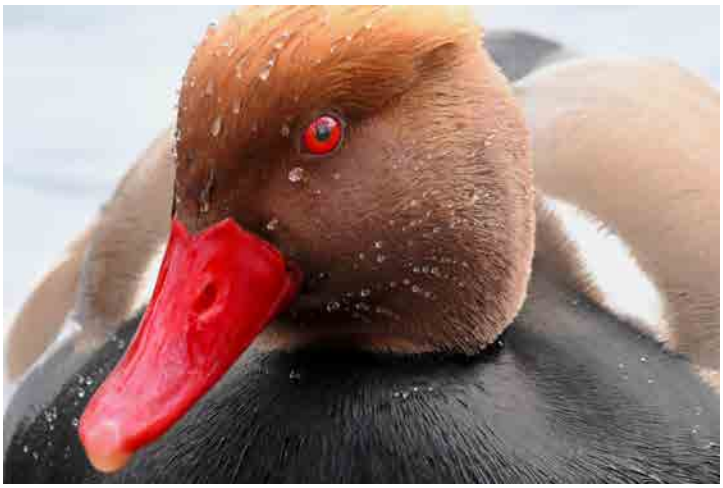


Foto: Gunnar Förg

Beide Geschlechter der Kolbenente kommen im bräunlichen „Schlichtkleid“ recht unscheinbar daher. Lediglich der durchgehend rote Schnabel des Erpels, also des Männchens, erlaubt eine sichere Unterscheidung. In der kalten Jahreszeit kommen zum eh schon auffällig leuchtenden Schnabel auch noch der rotbraune Kopf, die roten Augen und das tiefschwarze Federkleid mit den weißen Flanken sowie die braunen Flügel hinzu. Sie machen die „Hochzeiter“ zu einem richtigen „Hingucker“. Die Balz beginnt im Herbst, geschätzt wird der europäische Kolbenentenbestand auf rund 15 000 Brutpaare.

tilgner
Haustechnik
Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Wartung
NEU: Elektroinstallation
Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern
Rollrasen
Teichbau
90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

sparkasse-fuerth.de/schon-gewusst
Schon gewusst …
Die Sparkassen-App wurde „als beste Lösung für Mobile Banking“ von Stiftung Warentest als Siegerin ausgezeichnet.
Sparkasse Fürth



Foto: Gaßner

Der Einsatz der Schülerinnen und Schüler des P-Seminars Fairtrade wurde belohnt: Das Hardenberg-Gymnasium darf sich „Fairtrade School“ nennen.

Faires und nachhaltiges Engagement ausgezeichnet

Fürth trägt den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ zu Recht. Denn nachdem zuletzt die vhs Fürth als deutschlandweit erste „Faire Volkshochschule“ zertifiziert wurde, darf sich eine weitere Bildungseinrichtung über eine Auszeichnung für ihren Einsatz für globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit freuen: Nach dem Helene-Lange-Gymnasium wird nun auch das Hardenberg-Gymnasium als „Fairtrade School“ gelistet.

Eineinhalb Jahre hatten Schülerinnen und Schüler des P-Seminars Fairtrade sich aktiv dafür eingesetzt, das Bewusstsein für Fairen Handel innerhalb der Schulfamilie zu stärken. Um den Titel „Fairtrade School“ zu erlangen, mussten bestimmte Kriterien erfüllt werden. Dazu zählen der Verkauf und Verzehr von fair gehandelten Produkten, die Gründung eines Schulteams, die Entwicklung eines „Kompass“, der die Pläne der Schule im Hinblick auf den fairen Handel dokumentiert., die Auseinandersetzung mit dem Thema fairer Handel in mindestens zwei Unterrichtsfächern sowie Schulaktionen, um für Fairtrade zu werben.

Einer der besten Aktien-Fonds in Deutschland kommt aus Fürth!



Herausgeber: green benefit AG, Charles-Lindbergh-Str. 7a, 90768 Fürth handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.

green benefit Global Impact Fund

ISIN LU1136260384
(erhältlich bei allen Banken und Sparkassen)

€uro-Fund Awards 2021:
bester Aktienfonds/Umwelttechnologie, 1,3 und 5 Jahre

green benefit AG
Charles-Lindbergh-Str. 7a | 90768 Fürth
Tel: 0911-217100 | kontakt@greenbenefit.com
www.greenbenefit.com

Werbemitteilung



Foto: infra fürth gmbh

Oliver Cerza vom TÜV SÜD (2. v. re.) bei der Übergabe der neuen Zertifikate an das infra-Team rund um Geschäftsführer Marcus Steurer (li.).

infra erneut doppelt zertifiziert

Der TÜV SÜD stellte Ende 2021 im Rahmen des regelmäßigen Turnus die beiden Themen IT-Sicherheit und Datenschutz sowie das Energiemanagement der infra auf den Prüfstand. Mit hervorragenden Ergebnissen: Brief und Siegel gab es inzwischen zum 15. Mal bei der jährlich wiederkehrenden Überprüfung der IT-Sicherheitszertifizierung nach ISO/IEC 27001. Obwohl erst seit dem Jahr 2018 eine solche Zertifizierung für den sicheren Umgang mit Daten für Unternehmen, die der kritischen Infrastruktur angehören, gesetzlich vorgeschrieben ist, ließ die infra bereits 2006 ein Informationssicherheitsmanagement für die Arbeitsabläufe und das Rechenzentrum entsprechend zertifizieren und konnte seitdem die Vorgaben immer einhalten. Damit ist und war das Unternehmen jederzeit in der Lage, seine IT- und Datenschutzsicherheitsmaßnahmen strukturiert und ressourcenschonend zu planen und auszuführen.

Genauso erfolgreich verlief die Zertifizierung des infra-Energiemanagementsystems: Das Engagement für nachhaltiges und effizientes Wirtschaften wurde belohnt – das bestätigt der TÜV SÜD zum siebten Mal in Folge. Bereits 2013 hat sich die infra dazu verpflichtet, ein Energiemanagementsystem einzuführen. Nach einer zweijährigen Implementierungsphase wurde sie 2015 erstmals nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. 2021 erfolgte dann die erfolgreiche Reauditierung.

Ziel des Energiemanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz, eine Reduktion des eigenen Energieverbrauches, der CO_2-Emissionen und die weitere Integration regenerativer Energien. Um dies zu schaffen, wurden mittlerweile mehr als 100 Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Dadurch konnte die infra seit 2014 rund 18 Millionen Kilowattstunden Energie und etwa 1,7 Millionen Euro einsparen. Dabei reichte die Palette der Maßnahmen von der Reduktion der Wärmeverluste im Bereich der Fernwärmenetze über Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Straßenbeleuchtung bis hin zur Umstellung der infra-Fahrzeuge auf alternative Kraftstoffe.



Wichtige Neuigkeiten für alle E-Mobilisten

THG-Quote an die infra übertragen und 320 Euro Prämie sichern. Ab sofort mit der Ladeverbund+ App deutschlandweit an rund 47 000 Stationen laden.

Die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) wurde als gesetzliches Klimaschutzinstrument eingeführt und zielt darauf ab, mehr erneuerbare Energien in den Verkehrssektor einzubringen. Für ein emissionsarmes, vollelektrisches Auto erhalten Besitzerinnen und Besitzer jährlich eine THG-Quote zugewiesen, die der infra übertragen werden kann.

320 Euro Prämie sichern - so geht's!

Sie kümmert sich um die Vermarktung und die Inhaberinnen und Inhaber profitieren dadurch von der THG-Prämie in Höhe von 320 Euro für das Kalenderjahr. Das Angebot gilt für alle Stromkunden der infra, die im Jahr 2022 Halterin oder Halter eines vollelektrischen Fahrzeugs sind. Bei der Online-Registrierung unter www.infra-fuerth.de/thg-quote werden Kundennummer sowie ein Foto oder einen Scan der Vorderseite des Fahrzeugscheins und die Bankverbindung benötigt.

Mit dem Ladeverbund+ deutschlandweit unterwegs

Seit Februar sind neben etwa 1600 Ladepunkten innerhalb des Ladeverbund+ nun automatisch rund 40 000 Normal-Ladepunkte (AC) und über 6 000 Schnell-Ladepunkte (DC) in ganz Deutschland für Kunden zugänglich. In der Ladeverbund+ App werden die hinzukommenden Ladepunkte angezeigt. Die Ladevorgänge können auch an den Stationen außerhalb des Ladeverbund+ wie gewohnt per App und neuerdings auch via RFID-Karte gestartet werden.

Darüber hinaus wurden auch die Ladetarife und Blockiergebühren angepasst. Für infra-Kunden gilt weiterhin ein ermäßigter Tarif. Alle Infos unter www.infra-fuerth.de/laden-unterwegs.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de



Beratungstag Sprachen
Samstag 19.02.22, 10.00-13.00 Uhr
Kostenlose Beratung für folgende Sprachen:
Englisch, **Französisch**, **Italienisch** und **Spanisch**
Nur für Teilnehmer/innen mit Vorkenntnissen!

Informationsveranstaltung zum Studium Generale (10100) Dienstag 07.03.22, 10.30-12.00 Uhr

Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:
Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.





ANZEIGE

„Casa Di Fiore“ zurück in Fürth

Inhaber Silvio Di Fiore freut sich seine Gäste kulinarisch zu verwöhnen.



Fotos: privat

In der Alexanderstraße 6 in Fürth hat er Ende 2021 sein Restaurant „Casa Di Fiore“ eröffnet. Neben dem gemütlichen Gastraum, elegant in Kupfer gehalten – ganz typisch für das Casa Di Fiore – gibt es einen schönen Biergarten und einen weiteren Raum für Feste.

Genau genommen gehört er zum Urgestein der italienischen Gastronomie in der Region. Seine Ausbildung zum Koch hat er in Italien absolviert. Die Liebe hat ihn eines Tages nach Fürth gebracht, sagt der gebürtige Italiener aus Amalfi. Angefangen hat alles mit dem kleinen feinen Lokal „Piccola Toscana“ am Kohlenmarkt und später für sieben Jahre in Erlangen. Danach betrieb er lange Zeit ein Restaurant in der Gustavstraße, bevor er in Wachendorf heimisch wurde.
Seine Küche umfasst typische italienische Spezialitäten, Pizzen, Antipasti und Salate bis hin zu ausgefallenen Pastagerichten. In der Alexanderstraße startet er mit der Pizzosteria und Vinobar zunächst mit einer kleinen erlesenen Karte neu durch. Seine Nudeln stellt er natürlich selbst her. Wir können gespannt sein, mit welchen italienischen Gaumenfreuden er uns in Zukunft noch überraschen wird. Mit vielen Ideen und großen Engagement wird ihm das sicher gelingen. Silvio freut sich auf Sie. ●





»Die Tüte kommt nicht in die Tonne!«

Kennen Sie das auch? Sie graben Ihr Gemüsebeet um und finden dabei allen möglichen Kram, der eigentlich nicht in die Erde gehört. In seltenen Fällen mag das eine wertvolle römische Münze sein. Meistens ist es jedoch einfach der Müll unserer Zivilisation, der einfach nicht verrotten will. Und Sie ärgern sich darüber.

Genauso wie wir will unsere Erde eben nicht alles „verdauen", was man ihr achtlos unterzujubeln versucht. Gerade beim Bioabfall kommt es drauf an, dass keine Stoffe in die Biotonne gelangen, die nicht schnell verrotten und biologisch abbaubar sind. Es ist unverständlich, warum manche Menschen ausgerechnet Plastiktüten, Windeln, Zigarettenstummel oder gar Glas- und PET-Flaschen oder Dosen in die Biotonne werfen. Damit wird oft die gesamte Füllung der Tonne für die Wiederaufbereitung zu Kompost unbrauchbar. Der Anteil dieser Störstoffe ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Rote Karte für Abfallsünder

Deshalb hat sich das Amt für Abfallwirtschaft dazu entschlossen, stichprobenartige Kontrollen der Biotonnen durchzuführen. Wer „Störstoffe" wie Plastik darin

VON APFEL BIS ZIERKÜRBIS: DAS DARF IN DIE BIOTONNE

Eierschalen, Fleischreste, Fischgräten, Gartenabfälle, Grasschnitt, Heckenschnitt, Kaffeesatz, Käsereste, Knochen, Laub, Obst- und Gemüseabfälle, Papier-, Küchen- und Taschentücher, Schnittblumen, Tee und Teebeutel, Wurstreste, Zimmerpflanzen ohne Topf

entsorgt, bekommt die „Rote Karte" – einen deutlich sichtbaren Anhänger an der Tonne, der nochmals darüber aufklärt, was in die Biotonne darf und was nicht. Falsch befüllte Tonnen werden dann nicht in das Biomüll-Sammelfahrzeug geleert. Die separate Entsorgung als Restmüll ist für die Müllabfuhr zeit- und kostenaufwendig und wird den betroffenen Hauseigentümern in Rechnung gestellt – für eine 80-Liter-Tonne fallen dann Zusatzgebühren von ca. 45,- € an.

Biologisch abbaubare Kunststofftüten – Finger weg!

Gut gemeint ist oft nicht gut gemacht. So bietet der Handel biologisch abbaubare Bioabfall-Tüten an, und der Kunde denkt sich: „Gut, wieder etwas für unsere gesunde Umwelt getan!" Das Problem: Der Zersetzungsprozess dieser Tüten dauert viel zu lange für die Kompostieranlagen. Bis eine Plastiktüte komplett verrottet ist, kann es bis zu 20 Jahre dauern! Deshalb unsere eindringliche Aufforderung: Entsorgen Sie Ihren Bioabfall am besten in Papiertüten, wie sie von der Abfallwirtschaft an Ausgabestellen in der ganzen Stadt kostenlos bereitgestellt werden. Werfen Sie nur in die Biotonne, was auch wirklich zu Kompost und Humus verarbeitet werden kann. Die Natur wird es Ihnen danken!

Der Zersetzungsprozess einer Plastiktüte kann bis zu 20 Jahre dauern.



Unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft finden Sie die Verteilstellen für Bioabfalltüten.



DAMIT WIRD ES NICHT NUR EINFACHER, DIE BIOTONNEN ZU REINIGEN. SIE VERMEIDEN ZUSÄTZLICH, DASS SICH UNGEZIEFER FÜR IHREN ABFALL INTERESSIERT.



Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Februar 2022** war **die I. Vierteljahresrate 2022** für **Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubezahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages. **Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.**

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Telefon 974-1410, -1413, -1415, -1416, -1422, -1423 und -1424.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 17. Januar 2022, STADT FÜRTH
i.A.
Dr. Stefanie Ammon, berufsm. Stadträtin

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Anordnung nach §§ 16 Abs. 7, 28 Abs. 1 Satz 1, 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG zur Absonderung von Gruppen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege

Das Gesundheitsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Wird in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Tagespflege in der Stadt Fürth oder im Landkreis Fürth eine SARS-CoV-2-Infektion mittels Nukleinsäuretest (PCR-Test) bei einem der dort betreuten Kinder oder einer dort beschäftigten Person, nachgewiesen (Indexfall), gilt folgendes:

a) Es gelten alle Kinder und Beschäftigten der betreffenden Gruppe bzw. Gruppen in denen sich der Indexfall aufgehalten hat, als enge Kontaktpersonen i. S. d. Nr. 1.1 der Allgemeinverfügung der Bayer. Staatsregierung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation), vom 31. August 2021, zuletzt geändert am 24. Januar 2022, sofern der Kontakt zum Indexfall innerhalb eines der folgenden Zeiträume stattgefunden hat:

- Indexfall symptomatisch und Symptombeginn bereits vor PCR-Abstrichnahme: ab 48 Stunden vor Symptombeginn
- In allen anderen Fällen: ab 48 Stunden vor PCR-Abstrichnahme

b) Hinsichtlich der Quarantäne gelten die Regelungen der Nr. 2.1.1 der Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation), vom 31. August 2021, zuletzt geändert am 24. Januar 2022, entsprechend.

c) Die Beendigung der Quarantäne richtet sich nach Nr. 6.1 der Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation), vom 31. August 2021, zuletzt geändert am 24. Januar 2022.

2) Ausnahmen von der Nr. 1 Buchst. a) sind auf Antrag möglich, soweit von Seiten der betroffenen Einrichtung bzw. Tagespflegestelle ausführlich dargelegt wird, dass ein unmittelbarer und ungeschützter Kontakt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Kreis der Spielgefährtinnen und Spielgefährten bzw. der Beschäftigten innerhalb einer Gruppe klar eingegrenzt werden kann.

3) Diese Allgemeinverfügung tritt am 29. Januar 2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 11. Februar 2022.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.
2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth - Gesundheitsamt, Dienstgebäude Zirndorf, Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24, 91522 Ansbach,** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts.

Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([…Beklagter, z. B. Freistaat Bayern…]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 28. Januar 2022
Nöth, Regierungsrätin

Satzung der Stadt Fürth über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung – ZeS)

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz - ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBI. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBI. S.182), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gegenstand der Satzung
§ 2 Wohnraum
§ 3 Zweckentfremdung
§ 4 Genehmigung
§ 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen
§ 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum
§ 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
§ 8 Nebenbestimmungen
§ 9 Negativattest
§ 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum
§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht
§ 12 Anordnungen
§ 13 Gebühren und Auslagen
§ 14 Ordnungswidrigkeiten
§ 15 Inkrafttreten; Geltungsdauer

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) In Fürth ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet und diesem Wohnraummangel kann zumindest innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden.

(2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum im Stadtgebiet. Wohnraum, für den eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz besteht, ist nicht betroffen.

§ 2 Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.

(2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (allein oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen. Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) treffen die Verfügungsberechtigten ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(3) Wohnraum im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum baurechtlich lediglich als betriebsbedingter Wohnraum (z. B. als Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht;
2. der Raum bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anderen als Wohnzwecken diente, wobei das Leerstehenlassen von Wohnraum nicht als anderer Zweck in diesem Sinne gilt, sondern die Wohnraumeigenschaft unberührt lässt;
3. der Raum nicht oder noch nicht bezugsfertig ist;
4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist;
5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;
6. der Wohnraum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird.

§ 3 Zweckentfremdung

(1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.
Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum
1. zu mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird;
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist;
3. mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird;
4. länger als drei Monate leer steht;
5. beseitigt wird (Abbruch).

(2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn
1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte;
2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb lediglich vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht;
3. Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, soweit dabei die Wohnnutzung überwiegt (über 50 Prozent der Gesamtfläche) und keine baulichen Veränderungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 vorgenommen wurden;
4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird.

§ 4 Genehmigung

(1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Stadt anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.
(2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.
(3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn
1. dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird, insbesondere durch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung und
2. bei vermietetem Wohnraum auch den Interessen der Mieter angemessen Rechnung getragen wird.

(4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.
(5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).
(6) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Stadt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von zwölf Monaten. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

(1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind insbesondere gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.
(2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

§ 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

(1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird. Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderen Gründen gebietet, dass ein ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.
(2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
1. der Ersatzwohnraum wird im Stadtgebiet geschaffen;
2. der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdungsgenehmigung in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung neu geschaffen;
3. der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der wegfallende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten; familiengerechter Wohnraum darf nur durch eben solchen Wohnraum ersetzt werden;
4. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nachgewiesen, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids;
5. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht glaubhaft, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

§ 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

(1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohn-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

raums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.
(2) Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von der Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Fürth aufzuwendenden durchschnittlichen Kosten.
(3) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietspiegel der Stadt für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.
(4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.
(5) Die Antragsteller müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sein.

§ 8 Nebenbestimmungen

(1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten.
(2) Ist auf Grund einer Auflage oder Nebenbestimmung die Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

§ 9 Negativattest

Für Maßnahmen, die keiner Genehmigung bedürfen, weil kein Wohnraum im Sinn der Satzung gegeben ist, keine Zweckentfremdung vorliegt oder Genehmigungsfreiheit besteht, wird auf Antrag ein Negativattest ausgestellt.

§ 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum

Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört und über die Erteilung einer Genehmigung unterrichtet.

§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht

(1) Auf der Grundlage des Art. 3 Satz 1 ZwEWG haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten. Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden. Satz 1 gilt auch für Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.
(2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZwEWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 GG, Art. 106 Abs. 3 BV).

§ 12 Anordnungen

Die Stadt kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZwEWG).

§ 13 Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Stadt nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 4 Satz 1 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer entgegen § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.
(2) Nach Art. 4 Satz 2 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

§ 15 Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt fünf Jahre.

Fürth, 3. Feburar 2022, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamt Fürth nach §§ 16 Abs. 7, 28 Abs. 1 Satz 1, 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG zur Absonderung von Gruppen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege vom 28. Januar 2022

Die Stadt Fürth erlässt folgende
Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamt Fürth vom 28. Januar 2022, Az.: 34-5300-2022-128001-, zur Absonderung von Gruppen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege, in Kraft seit 29. Januar 2022, wird für das Gebiet der Stadt Fürth widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 4. Februar 2022, 0 Uhr als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 3. Februar 2022 (Art. 27a BayVwVfG).

Hinweis:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbeleh-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

rung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder (0911) 974 14 70.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 3. Februar 2022, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Tölk, Verwaltungsdirektor

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses der Stadt Fürth vom 2. Februar 2022 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der INFÜ der Stadt Fürth folgende Straßenflächen gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen:

Das als Ortsstraße gewidmete Grundstück Fl.Nr. 1069/49 Gem. Fürth (Flößaustraße, Fläche bei Leyher Straße 31).

Die als Ortsstraße gewidmeten Grundstücke Fl.Nr. 832/39 und 832/40 Gem. Fürth (Flächen bei der Kehre der Riemenschneiderstraße).

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 4. Februar 2022, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 419 Gem. Burgfarrnbach (Fläche mit zirka zwei m² vor den Anwesen Regelsbacher Straße 44/46) einzuziehen.

Das Grundstück wird nicht mehr als Verkehrsfläche benötigt.

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 4. Februar 2022, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth am 27.01.2022

Der Wahlvorstand für die Wahl des Seniorenrates stellte am 27.01.2022 folgendes Ergebnis für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth fest:

1. Zahl der Stimmberechtigten	89
Zahl der Wähler/innen anhand der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis	84
Zahl der gültigen Stimmzettel 1	81
Zahl der gültigen Stimmenzettel 2	79
Zahl der ungültigen Stimmzettel 1	3
Zahl der ungültigen Stimmzettel 2	4
Nicht abgegebene Stimmzettel 2	1

2. Insgesamt waren 30 Seniorenratssitze zu vergeben. Davon wurden an die Kandidatinnen und Kandidaten aus Organisationen, Gruppen und Vereinen 27 Plätze vergeben und an engagierte Einzelpersonen 3 Plätze.

3. Die nachfolgend unter Platz 1 – 30 genannten Personen wurden in dieser Reihenfolge zum Seniorenrat / zur Seniorenrätin gewählt. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die Perso-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

nen abgegebenen gültigen Stimmen **unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung** (die Plätze 1 - 19 wurden entsprechend § 5 der Wahlsatzung an die zur Wahl stehenden Organisationen vergeben).

Bei gleicher Stimmenanzahl entschied - wie in der Wahlsatzung vorgegeben - das Los.

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen

Platz	Nachname, Vorname	Vereinigung	gültige Stimmen
1.	Hartosch, Inge	SDP 60+	68
2.	Schwendinger, Hans	AWO OV West e.V.	53
3.	Franzen, Angelika	VDK OV Fürth Stadt	52
4.	Erban, Heinz	Naturfreunde OV Fürth e.V.	50
5.	Ströhlein, Klaus	Ev.-Luth. Wilhelm-Löhe-Gedächtniskirche	42
6.	Sieler, Christa	Club 60 St. Michael	41
7.	Koch, Peter	VDK OV Burgfarrnbach	40 (Los mit Platz 22)
8.	Beiling, Erika	Freiwilligenzentrum	36
10.	Bichler, Elka	Kolpingsfamilie Fürth	33
11.	Schuberth, Ulrich	Seniorenarbeit Ev. Auferstehungskirche	32
12.	Heiter, Waltraud	BRK Seniorenclub	31
13.	Uhlherr, Gerhard	Senioren-Arbeitskreis IG Metall	28
14.	Bergmann, Claudia	Ev.-Luth. Lukas-Gemeinde Fürberg	27
15.	Schuber, Ingrid	ver.di OV Fürth - Seniorengruppe	24
16.	Kehr, Kurt	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heilig Geist	22
17.	Scheurer, Adalbert	Seniorenunion der CSU	21
18.	Bihler, Otfried	Grüne Ü 60	17 (Los)
19.	Paschka, Barbara Eva	BVS - Fürth e. V.	17 (Los)
20.	Keck, Erich	AWO OV Fürth Nord Ost	51
21.	Göppl, Brigitte	AWO OV West e.V.	41
22.	Bösl, Karl-Heinz	VDK OV Burgfarrnbach	40 (Los mit Platz 7)
23.	Meyer-Schmidt, Winfried	SPD 60+	38
24.	Fulde, Joachim	VDK OV Burgfarrnbach	35
25.	Albrecht, Regina	VDK OV Fürth Stadt	32
26.	Budzinski, Gundi	SPD 60+	31 (Los)
27.	Niclaus, Marianne	AWO OV Stadeln - Mannhof	31 (Los)

Gewählte Einzelpersonen

Platz	Nachname, Vorname	Vereinigung	gültige Stimmen
28	Gau, Johann	Einzelperson	50
29	Gringmuth, Beate	Einzelperson	46
30	Zeug-Vogel, Christa	Einzelperson	43

Fürth, 4. Februar 2022, STADT FÜRTH
Dr. Benedikt Döhla
Referent für Soziales, Jugend und Kultur

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Personenaußenaufzugs über drei Geschosse am bestehenden Treppenhaus im Hinterhof;
hier: Situierungsänderung des Aufzugs
Grundstück: Rosenstraße 8, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 590/14
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die
Baugenehmigung
für o. g. Bauvorhaben.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**
b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -).
Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neuanlage eines Kinderspielplatzes auf einer öffentlichen Grünfläche gemäß Grundsatzbeschluss des Bau- und Werkausschusses der Stadt Fürth vom 14. Oktober 2020;
Grundstück: Hartmut-Träger-Straße, Gemarkung Stadeln, Fl. Nr. 153 und 155/20;
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die
Baugenehmigung
für o. g. Vorhaben.
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 394 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen
Befreiung
hinsichtlich der Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes anstatt der festgesetzten „Parkanlage, extensiv“ erteilt.
Begründung:
Die Stadt Fürth hat hier das öffentliche Interesse zur Errichtung eines Kinderspielplatzes mit den Interessen der Nachbarn auf Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewogen und kam zu der Entscheidung, dass durch die Befreiung eintretenden Nachteile der Nachbarn zuzumuten sind. Bei der Entscheidung wurden insbesondere die Immissionsverhältnisse berücksichtigt.
Nach § 22 Abs. 1a BImSchG wird ausdrücklich klargestellt, dass Kinderlärm von Kindertagesstätten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen darstellen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte nicht herangezogen werden. Folglich ist Kinderlärm daher grundsätzlich nach § 906 Abs. 1 BGB zu dulden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.** Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH. **Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung vom Schalter/Büro zur Praxis;
Grundstück: Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1118/10, 1113/3, 1118/4

Baugenehmigung
nach Art. 68 BayBO Kopie

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

Baugenehmigung

für o. g. Bauvorhaben mit folgender

Bedingung

Vorlage der bestehenden (gegenseitigen) Sicherung der Stellplätze und Zufahrten auf den Flur Nr. 1118/4, 1118/10 und 1113/3 als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Fürth an erster Rangstelle (mindestens jedoch vor Verwertungsrechten) vor **Baubeginn** oder Nachweis der entsprechenden Bandierung.

Begründung:

Die Stellplätze und Zufahrten liegen auf 3 verschiedenen Flurnummern. Nachdem es sich um bestehende Gebäude handelt, kann es nur so sein, dass eine Sicherung wie oben beschrieben vorhanden sein muss. Alternativ kann auf gleichen Grundbuchblättern dieselbe fortlaufende Nummer der Flurstücke ebenfalls die entsprechende Sicherung sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.** Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klage-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[03] 2022** vom 16. Februar 2022
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

erhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Abbruch des Daches von drei Geschosswohnungsbauten und Aufstockung des Daches zur Schaffung von neun Wohneinheiten hier: Situierungsänderung des Aufzugs;
Grundstück: Kurgartenstraße 11 - 15, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 993/10
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die
Baugenehmigung
für o. g. Bauvorhaben.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung.
Die Abstandsflächen überschreiten nicht die Straßenmitte und sind somit eingehalten.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**
b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -).
Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139 eingesehen werden.





Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen
Tanja Blume – Gabriel Burmeister, Fürth; Ulrike Zahn – Andreas Leykauf, Raiffeisenstr. 7; Nadja Funk – Sebastian Lätzsch, Ullsteinstr. 14; Maja Halmen – Joachim Kurrer; Silvia Kreuzer – Kristoffer Hoffmann, Mühltalstr. 4a; Isabella Götz – Michael Becker; Gamze Şahin, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. 20 – Matthias Michael Kleist, Nürnberg; Marie Reck – Ashley Neufeld, Am Kellerberg 10; Susanne Lang – Sebastian Schenk, Sonnenstr. 2.

Eheschließungen
Aljona Eberlein – Thomas Eberlein, Hans-Böckler-Str. 66; Janice Maluta – Maximilian Frank Schuh, Voltastr. 22; Sabrina Beck – Claudio Stengel, Nordring 29A; Alina Mumme – Fabian Enders, Ludwigstr. 29; Anita Ettl – Jürgen Tiimus, Dr.-Schumacher-Str. 6.

Geburten
Susanne Wagner-Arenz und Theophilus Arenz, Sohn Ludwig Johann Theophilus Arenz, Otto-Seeling-Promenade 20; Scarlett Spieß, Sohn Milo Sky, Dr.-Mack-Str. 34; Andreea und Radu Caprioru, Sohn Ianis, Dietenhofen; Vanessa Ruff und Christian Kaisler, Sohn Jonas Kaisler, Fürth; Viola und Nikolai Graeser, Tochter Ylvi; Maria und Martin Balazev, Sohn Mathis; Diana-Florentina und Ionut-Alexandru Grecu, Sohn Dominic-Christian, Nürnberg; Franziska und Carsten Dillmann, Tochter Marlene, Nürnberg; Beatrice Marina Nicoleta und Laurentiu Constantin Peștereanu, Tochter Samia Elena, Igensdorf; Asmaa Alabed und Khalil Al-Ali, Sohn Mohammed Al-Ali, Nürnberg; Katja Gläser und Ronny Richter, Tochter Annelie Gläser, Wilhermsdorf; Diana und Sebastian Jurk, Sohn Matteo, Veitsbronn; Radhika Ramona Link und Stephan Schwarz, Sohn Elias Schwarz, Charles-Lindbergh-Str. 13; Seime Patlak und Foural Mousa, Tochter Bahriye Mousa, Vacher Str. 8; Stefanie Friemel – Andreas Reiß, Sohn Alexander Friemel, Cadolzburg; Franziska und Markus Studtrucker, Sohn Jakob, Heilstättenstr. 69; Stephanie und Thomas Hollo, Tochter Rosalie Isilia, Nürnberg; Maria Boscarino und Rosario Ferrante, Sohn Alessandro Ferrante; Jennifer und Denis Kohl, Sohn Luca, Erlanger Str. 136; Linda Göttsch und Stefan Powalka, Tochter Melina Sophie Göttsch, Oberasbach; Magdalena Höfele und Christoph Lechner, Sohn Felix Johann Lechner, Zoppoter Str.; Hanan Al Haj Naser und Salim Al Haj Amin, Tochter Falak Al Haj Amin, Lehmusstr. 18; Eleftheria und Ivan Zejak, Tochter Dajana, Stein; Aylin und Alican Gürbeg, Tochter Asmin Melek, Dr.-Wild-Str. 7; Peggy und Eduardo Ayala Cortes, Tochter Leilani Ayala Hoereth, Richard-Wagner-Str. 46; Semra und Hans Wolfgang Ungar, Sohn Noah, Zirndorf; Anna und Andreas Horvath, Tochter Rosa Marléne; Kipti Chousein Pembe und Giasar Korai, Tochter Ikra Giasar, Mühlstr. 3; Fatbardha und Kujtim Sulejmani, Sohn Tian, Höfener Str. 18; Julia und Lukas Gishamer, Tochter Emma Angelika, Nürnberg.

Sterbefälle
Aktuell melden uns die Bestattungsinstitute keine Sterbefälle für die Veröffentlichung.

Seit 1971.
MÜLLER
NATURSTEINE GRABMALE
MEISTERBETRIEB
- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
0911-790690

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
0911-697343

BESTATTUNGEN FORSTMEIER
Wir geben Ihnen

Raum und Zeit
in unseren Trauerräumen
90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30
www.bestattungen-forstmeier.de
beratung@bestattungen-forstmeier.de



Foto: Berny Meyer



Illustration: Birner

Mit dem Thema Masken beschäftigt sich die Künstlerin Susanne Carl, die im kultur.lokal.fürth Einblick in ihre Arbeit gibt.

Neue Adresse für das kultur.lokal.fürth

Mit dem Konzept, Künstlern und Künstlerinnen Raum, Sichtbarkeit und Honorar zu geben, hat das kultur.lokal.fürth Modellcharakter in der Metropolregion. Das Projekt des Kulturamts und des Wirtschaftsreferats ist ein gelungenes Instrument der Kulturförderung und der Leerstandsbelebung.

Das Projekt kultur.lokal.fürth geht ab Mitte Februar an einer neuen Adresse weiter: In den ehemaligen Räumlichkeiten der Tourist-Information am Bahnhofplatz 2 geben Künstlerinnen und Künstler im zweiwöchigen Wechsel Einblick in ihre Arbeiten.

Den Auftakt macht die Künstlerin Susanne Carl, die ihre Inspiration aus der Faszination für Masken, Menschen und Bildermachen schöpft. Masken haben gegenwärtig in ihrer Funktion zum Schutz vor Ansteckung eine große Relevanz. Bei Carl liegt der Fokus jedoch auf der eigentlichen, transformierenden Eigenschaft des Mediums: Die Magie der Verwandlung. Dementsprechend umfasst das Themenspektrum Fragen nach Identität, Rollenbildern und Stereotypen. Was verstecken Masken? Was enthüllen sie? Für ihre inszenierten Fotografien und partizipativen Kunstprojekte übernimmt die Künstlerin wahlweise selbst die unterschiedlichen Rollen etwa als Ausstatterin, Maskenbildnerin, Schauspielerin, Regisseurin, Fotografin. Carl gibt von **Donnerstag, 17., bis Dienstag, 22. Februar,** sowie von **Samstag, 26. Februar, bis Mittwoch, 2. März, jeweils von 14 bis 17 Uhr** Einblick in ihre Arbeiten und eröffnet überraschende Bilderwelten mit oft paradoxen, humorvollen und zugleich tiefgründigen Perspektiven. An den Sonntagnachmittagen, 20. und 27. Februar, haben Besucher und Besucherinnen die Gelegenheit, Masken auszuprobieren und Fotos zu machen.

Weitere Infos zum Programm gibt es auf der von der Künstlerin Sascha Banck und ihrem Bruder entwickelten interaktiven Karte https://senf.xyz sowie im Schaufenster des kultur.lokals und beim Kulturamt unter der Rufnummer 974 – 16 88.

Verzicht auf Veranstaltungskalender

Liebe Leserinnen und Leser, aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage, der daraus resultierenden Absage zahlreicher Veranstaltungen und einer nicht vorherzusagenden Entwicklung, müssen wir in dieser Ausgabe der INFÜ leider auf den Veranstaltungskalender verzichten. Derzeit ist nicht absehbar, ob ein Event auch stattfinden kann und wir können aufgrund des frühen Redaktionsschlusses keine verlässlichen Angaben machen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

VERANSTALTUNGSTIPPS



Foto: Mark Johnston

Blueskonzert mit Eisi

Der Fürther Musiker und Weltenbummler Thomas Eisenhöfer, alias Eisi, gastiert am **Donnerstag, 3. März, 19 Uhr,** im Stadtmuseum. In seinen Liedern erzählt er von seinen Erlebnisreisen durch Kanada, begleitet wird er vom Kontrabassisten Dieter Gleich.

Die Eintrittskarten können nur im Stadtmuseum im Vorverkauf und nach Verfügbarkeit an der Abendkasse erworben werden. Vorbestellungen sind nicht möglich. Es gelten die aktuellen Corona-Zugangsregelungen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Die aktuellen Hygiene-Maßnahmen bleiben bestehen. Der Eintritt beträgt fünf Euro (ermäßigt vier Euro) und berechtigt auch zum Besuch der Ausstellungen. Weitere Infos unter Telefon 974-37 30, www.stadtmuseum-fuerth.de oder per E-Mail an info.stadtmuseum@fuerth.de.

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

Lindner.OHG

Lebenslust Goldschmieden
Das Schmuckstück
Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein
Stefanie Stenzel
Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
Tel.:0911/9792256, Fax.:0911/9792257
www.Schmuckstueck-Fuerth.de
email:St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de
Trau(m)-Ringe & Schmuck
selbstgefertigt in Kursen
oder
maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre &
liebevoll gestaltete Unikate:
Schmuck: einmalig schön!



Wir unterstützen Sie dabei, in Zeiten der Unsicherheit Vertrauen zu finden. Als Praxis für **ganzheitliche Zahnheilkunde** wissen wir, dass dazu mehr als ein Hygiene- und Sicherheitskonzept gehört.

Schon gewusst?

In einer gesunden Mundhöhle kann Ihr Körper eindringende Krankheitserreger wirkungsvoll abwehren. **Sorgen auch Sie vor** und stärken Sie Ihr Immunsystem! Wir beraten Sie gerne. Damit Sie sich wieder rundum wohl und sicher fühlen können.

Sicher zum Zahnarzt

Dr. Katrin Lull Zahnärztin
PRAXIS FÜR GANZHEITLICHE ZAHNHEILKUNDE

www.dr-lull.de

Dr. med. Katrin Lull · Leibnizstraße 3 · 90766 Fürth
Telefon 0911 731649 · kontakt@dr-lull.de

Das Klezmer Festival steht in den Startlöchern

Nachdem es für zahlreiche Konzerte des 18. Internationales Klezmer Festival Fürth & Jewish Music Today, das von **Freitag, 4., bis Sonntag, 13 März,** bis auf wenige Termine im Kulturforum gastiert, schon „ausverkauft“ hieß, können jetzt weitere Karten angeboten werden. Wer im Vorverkauf kein Glück mehr hat, kann es an der Abendkasse probieren. Ein Kontingent steht hier noch für spontan Entschlossene zur Verfügung.

Los geht es am Freitag, 4. März, 18 Uhr zunächst mit dem obligatorischen Marchin‘ Klezmer der Erlanger Band Klezmaniaxx durch die Fürther Gustavstraße zum Festivalzentrum, dem Kulturforum. Dort erwartet das Moritz Weiß Klezmer Trio & Styrian Klezmore Orchestra (20 Uhr) das Publikum mit einer Klezmer Explosion im wahrsten Sinne: Acht junge Musiker aus der Steiermark bringen überbordende Spielfreude, Experimentierlust und großen Ensemblegeist auf die Bühne.

Ebenso experimentierfreudig geht es mit der Band Fojgl (5. März, 20 Uhr) weiter. Mit Gitarre und Gesang spielt das Trio emotionale Balladen und groovende Tanzlieder völlig frei und losgelöst. Wer es klassischer mag, ist bei dem Konzert der Klezmerata Hamburg (6. März, 18 Uhr) gut aufgehoben. Mit feurigem Gesang und voller Energie präsentiert sich das Power-Quartett um den Kontrabassisten Guido Jäger, der mit Giora Feidman und Tom Waits gespielt hat. Eigenkompositionen und spannende Arrangements hat auch das Duo Azind (8. März, 20 Uhr) im Gepäck. Das Musikerpaar lädt zu einem intimen Dialog zwischen Violine und Violine – ab und zu mischen sich auch Akkordeon und Mandola ein. Ein absoluter Geheimtipp ist die russisch-lettische Band Forsphil (9. März, 20 Uhr). Auf der Suche nach den eigenen jüdischen Wurzeln und Werten sind die Bandmitglieder um die charismatische Sängerin Sasha Lurje auf uralte Liebeslieder gestoßen.

Eine weitere Facette jüdischer Musik ist die sefardische oder ladinische Musik. Mit atemberaubendem Gesang und unerwarteten Rock- und Elektro-Arrangements entstaubt die Band von Yael Badash & Baladin (10. März, 20 Uhr) die klassische Ladino-Tradition. Sinnbild für die stete Veränderung jüdischer Musik ist das Programm von Tram des Balkans (11. März, 20 Uhr). Mit der Idee, die jüdische Musik der Balkanländer und ihre Einflüsse aus verschiedenen Kulturen zum Programm zu machen, waren sie schon zum letzten Klezmer Festival eingeladen. Auch Skupa (13. März, 11 Uhr) bringt gute Laune und Jazz-Flamenco vom Balkan ins Kulturforum.

Und dann gibt es Neuigkeiten beim Klezmer Festival Fürth: Erstmals gibt es ein Konzert für Kinder. In dem Musical „Ben & David“ (6. März, 15 Uhr) erzählen drei Musiker aus Belgien, Deutschland und Israel die Geschichte einer außergewöhn-

Vier Partner. Eine Stadt. Ein Zuhause.
www.wbg-fuerth.de
WBG Fürth Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG
Soziales Wohnen Fürth
König Ludwig I. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth



Auf Neuinterpretation klassischer Ladino-Musik setzen die spanische Vokal-Artistin Yael Badash & Baladino.

Foto: Joshua Feist

lichen Freundschaft. Premiere feiert auch das mit Spannung erwartete Konzert „Mishmashers“ des kanadischen Ausnahmemusikers Socalled zusammen mit der Thilo Wolf Big Band (Stadttheater, 13. März, 19.30 Uhr).
Selten ist eine Band aus Schweden beim Klezmer Festival Fürth zu Gast. Dabei zählt jiddisch zu den sechs Minderheitensprachen im nordischen Land. Sängerin Louisa Lyne forscht leidenschaftlich über das jiddische Lied und verleiht ihm mit elektronischen Sounds ihrer Band di Yiddishe Kapelye (12. März, 20 Uhr) ein cooles Pop-Appeal.
Was wohl der Vater des jiddischen Liedes, Mordechai Gebirtig, dazu sagen würde? Der Journalist und Schriftsteller Uwe von Seltmann hat über sein Leben und Werk geforscht und lädt beim Festival zusammen mit dem Duo T&T Wollner zu einer Reise ins Jiddischland (13. März, 16 Uhr) ein. Übrigens ist auch die Kofferfabrik bei diesem Festival im Boot, sie gibt mit dem Konzert von Narinkka (8. März, 20 Uhr) eine Idee davon, wie Klezmer auf Finnisch klingen kann.
Musikalische Vielfalt ist bei diesem Festival garantiert, die Vielfalt jüdischer Lebenswelten kann man im umfangreichen Rahmenprogramm erleben. So zeigt das Kino Uferpalast unter anderem den Dokumentarfilm Endlich Tacheles, der einen Bogen über die Geschichte von drei Generationen von Juden und Jüdinnen spannt. Die Israelitische Kultusgemeinde Fürth lädt zu Kabbalat Schabbat – einem gemeinsamen Schabbat-Gottesdienst, bei Meet a Jew, einem Gesprächsformat des Zentralrats der Juden, können Besucher und Besucherinnen mit einem Juden und einer Jüdin locker ins Gespräch kommen und fragen, was sie schon immer mal wissen wollten. Führungen durch Fürth mit seiner rund 500-jährigen jüdischen Vergangenheit werden von der Tourist-Information, dem Verein Geschichte für Alle sowie dem Jüdischen Museum Franken angeboten.
Der Kartenverkauf läuft an allen Kartenverkaufsstellen sowie im Internet (www.reservix.de oder für das Konzert im Stadttheater unter www.stadttheater.de). Weitere Informationen gibt es unter www.klezmer-festival.de sowie auf www.facebook.com/klezmerfestival.

Diese Ausstellung wird unterstützt von:
MIP
IMMOBILIEN GMBH & CO. KG

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875
Markisen noch zu Winterpreisen*


Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

30 Jahre gebraucht werden
Gebrauchtwarenhof
Fürth/Bislohe
Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe
Telefon 0911/30732-0
Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr
Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Anders Möhl im Künstlerinterview

In loser Folge stellt die INFÜ zehn Künstlerinnen und Künstler vor, die die vom Stadtrat erstmals beschlossene Atelierförderung als besondere Auszeichnung erhalten. Mit der Atelierförderung ist die Bezuschussung der Kaltmiete für die Arbeitsräume der in Fürth tätigen Kunstschaffenden verbunden. In der heutigen Ausgabe: Anders Möhl

Wie kann man Ihre Kunst beschreiben?

Ich bin in vielen Medien tätig, von Raum- und Klanginstallationen bis hin zu Zeichnungen decke ich ein weites Spektrum ab. Wobei ich in den vergangenen Jahren vor allem der Zeichnung einen großen Platz einräume.

Woher nehmen Sie Ihre Inspirationen?

Insgesamt lässt sich sagen, dass mich Liebe, Glück und Freude am stärksten inspirieren. Allen Arbeiten ist ein gewisses Maß an Humor und Absurdität innewohnend.

Wie kann man sich Ihren Arbeitsplatz vorstellen?

Mein Atelier ist die historische Luisenapotheke aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Ein Großteil der Apothekenmöbel sind noch erhalten. Dieses Umfeld ist sehr inspirierend. Mein Atelier gleicht einem alchemistischen Geheimlabor. Dort werkle ich vor allem des Nachts vor mich hin. Und lasse mich selbst von den Ergebnissen meiner Arbeit überraschen.

Welche Vorteile hat der Standort Fürth für Ihre Arbeit?

Die Stadt Fürth ist ein magischer, inspirierender Ort. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen das zu schätzen. Daher gibt es hier eine große Anzahl Kunstschaffender. Es freut mich, dass die Stadt Fürth ihr Potential erkennt und ich hoffe, dass der Kultur ein noch größerer Platz eingeräumt wird.

Wo kann man ihre Arbeiten sehen?

Tagesaktuell kann man eine Auswahl meines künstlerischen Schaffens am besten auf Instagram unter „optimoehl“ verfolgen. Ansonsten arbeite ich an einem Künstlerbuch, das meine Arbeiten dort abbildet, wo sie eigentlich hingehören, in Wohnungen der Kunstfreundinnen und Kunstfreunde. Auch lohnt ein Besuch der Kunstvilla in Nürnberg. Hier sind einige meiner Arbeiten in der Sonderausstellung „Das Bernsteinzimmer“ bis Ende Mai zu sehen.



Foto: Claudia Schulz



Führungen informieren über wichtige Persönlichkeiten der Stadtgeschichte

Die Fürther Stadtführer und -führerinnen bieten Touren zum Weltgästeführertag an.

Am **Samstag, 19. Februar,** ist Weltgästeführertag. Unter dem Motto „Mit Leib und Seele“ stehen auch in in der Kleeblattstadt rund 20 kostenfreie Touren mit den Fürther Stadtführern und -führerinnen auf dem Programm.

Im Mittelpunkt stehen jene Menschen, die in Fürth lebten und sich zum Wohle der Stadt mit voller Hingabe ihren Leidenschaften widmeten – ob Grundig, Bäumen oder Nathan. Im Rahmen der jeweils rund 30-minütigen Führungen erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über die Persönlichkeiten und deren Projekt.

Die Rundgänge starten zwischen 10.30 und 13 Uhr immer am Dreiherrenbrunnen in der Fußgängerzone (Ecke Schwabacher Straße / Mathildenstraße). Sie finden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Veranstaltungen gesetzlichen Corona-Regeln statt – kurzfristige Änderungen können möglich werden.

Folgende Touren werden angeboten:

Johann Wilhelm Engelhardt (10.30 und 12.30 Uhr), Grete Schickedanz (10.30 / 11 Uhr), Max Grundig (10.30 / 12 Uhr), Hans Schiller (11 Uhr), Franz Joseph Bäumen (11 / 12 Uhr), Georg Tobias Christoph Fronmüller II (11.30 / 12.30 Uhr), Anhänger der SpVgg Greuther Fürth (11.30 / 13 Uhr), Jüdisches Leben um die Ecke (11.30 Uhr/ 12.30 Uhr), Alfred Nathan (12 / 13 Uhr), Paul Fronmüller (13 Uhr).



So 6 11.00 Uhr
Theater im Gespräch: Der jüngste Tag
Stadttheater Fürth, Zuschauerraum
Eintritt frei

Do 10 / Fr 11 / Sa 12 / Di 15 / Mi 16 / Do 17 / Fr 18 / Sa 19 19.30 Uhr
Premiere
Der jüngste Tag
Schauspiel von Ödön von Horváth
Produktion Stadttheater Fürth
Inszenierung: Georg Schmiedleitner
Bühne: Stefan Brandmayr
Kostüme: Cornelia Kraske
Live-Musik: Norbert Nagel
Stadttheater Fürth, Großes Haus
Premiere: € 40,-/37,-/32,-/25,-/11,-
sonst: € 35,-/33,-/29,-/23,-/11,-

So 13 19.30 Uhr
18. Internationale Klezmer Festival Fürth
Socalled & Thilo Wolf Big Band
Mishmashers
Veranstalter Kulturamt Fürth
Socalled: Gesang, Akkordeon, Samples
Thilo Wolf Big Band
Stadttheater Fürth, Großes Haus
€ 40,-/37,-/32,-/25,-/11,-

So 20 11.00 Uhr
Vernissage: Reinhard Schlüter & Heinz Thurn
Ausstellungsdauer bis 3. Mai 2022
Art Agency Hammond
Stadttheater Fürth

So 20 18.00 Uhr
Die Jungen Fürther Streichhölzer
Sinfoniekonzert
Dirigent: Bernd Müller
Solistin: Eva Hofmann, Violoncello
Werke von Peter Iljitsch Tschaikowsky und Dmitri Borissowitsch Kabalewski
Stadttheater Fürth, Großes Haus
€ 22,-/20,-/16,-/13,-/8,-

Di 22 / Mi 23 / Do 24 / Fr 25 / Sa 26 19.30 Uhr
eVolution Dance Theater
Blue Infinito - Unendlich blau
Choreografie von Anthony Hein
Stadttheater Fürth, Großes Haus
€ 50,-/46,-/38,-/28,-/11,-

So 27 19.30 Uhr
Boulanger Trio & Omar Massa, Bandoneon
Werke von Astor Piazzolla, Johann Sebastian Bach, Alberto Ginastera u.a.
Stadttheater Fürth, Großes Haus
€ 35,-/33,-/29,-/23,-/11,-

Mo 28 / Di 29 / Mi 30 / Do 31 19.30 Uhr
Der Mann von La Mancha
Musical von Dale Wasserman
Deutsch von Robert Gilbert
Musik von Mitch Leigh
Gesangstexte von Joe Darion
Gastspiel Euro-Studio Landgraf
Musikalische Leitung: Heiko Lippmann
Inszenierung: Christian Doll
Stadttheater Fürth, Großes Haus
€ 44,-/40,-/34,-/26,-/11,-

fahren

Stellenanzeigen

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Wir suchen Verstärkung!



Gesellen & Helfer (m/w/d)

zur Montage und Wartung von Rollladen- und Sonnenschutzsystemen (regionale Montageorte)

- Übertarifliche Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sicheres Beschäftigungsverhältnis, ganzjährig

Sie sind körperlich leistungsfähig und arbeiten gerne im Team, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Lorenz Fensel GmbH
Kreuzburger Str. 6
90471 Nürnberg
Tel. 0911 - 80 30 37

www.lorenz-fensel.de

Wir sind ein kleines aber feines Ingenieurbüro mit Sitz in Fürth und suchen zur Unterstützung unseres Teams in Vollzeit ab März oder nach Vereinbarung einen

Bauzeichner (m/w/d)
Fachrichtung Ingenieurbau

Sie werden von einem Chef und einer Kollegin erwartet, die sich unserem Wertesystem entsprechend als Team verstehen.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung: bewerbung@lawendel.net

ingenieurbüro für baustatik und tragwerksplanung
Dipl.-Ing. (FH)
Michael Lawendel
Beratender Ingenieur
Benno-Strauß-Straße7a,
90763 Fürth

Prospektverteiler / Zusteller (m/w/d) gesucht

DIEHL ARMIN DIEHL DIREKTWERBUNG

Wir freuen uns auf Bewerbungen von:
- Schülern & Studenten (m/w/d)
- Hausfrauen & -männern
- Rentnern (m/w/d)
- Jedem, der sich etwas dazuverdienen möchte

So können Sie sich bei uns bewerben:
- Über unsere Website www.armindiehl-werbung.de
- Per E-Mail: bewerbung@armindiehl-werbung.de
- WhatsApp: 0179 / 420 97 40

Werden Sie Teil unseres WBG-Teams als

Projektverantwortlicher Technik m/w/d

Sie steuern und koordinieren Projekte von der ersten Idee bis zur Fertigstellung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft; ökonomisch, ökologisch und sozial.

WBG

Mein Zuhause in Zirndorf.

Alle Infos unter: www.wbg-zirndorf.de/karriere/

Kleinanzeigen

AUTOMOBILE/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

GESUNDHEIT & WELLNESS

Steffi Dannhorn Heilpraktikerin
Dorn Breuss Therapie
Cranio Sakrale Therapie
Vitalstoff-/Ernährungsberatung
Alexander Str. 32, Fürth
Telefon 0170 6524 241

Nordic Walking Einzeltraining
Jetzt effektive Technik lernen
Mobil 0151 2632 2148 oder googeln Sie „Dieter Dannhorn“

Podologie Alvin Frauenknecht
Krankenkassenzulassung,
Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32
0911/7048234 / 0163/3153196

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Elektro- u. Seniorenmobile vom Fachbetrieb aus Ihrer Nähe,
Beratung, Verkauf, Service,

www.seniorenmobile-franken.de
Büro Fürth Tel. 0911 93169618

Dachdeckerei u. Spenglerei, alle Arbeiten und Rep. zuverl./ sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel.: 0911 75 67 670. www.itservice-fuerth.de

Dachdeckerei R. Walter
Umdeckung u. Reparaturen, Dämmung, eig. Spenglerei, Meisterbetr., Festpr., 0911/493976

Malermeisterbetrieb Schöwitz
Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Erbrechtliche Beratung
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- u. Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,– RA Helmling, Königswarter Str. 77, Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987.
Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel.: 771314
www.gartenpflege-morawski.de

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel.: 0911/3685562

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel.: 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

KAUFE/VERKAUFE

Aus alt mach Geld! Suche Pelze Porzellan, Kristall, Handtaschen Abendgardrobe, Schallplatte, Zinn Hummelfig, Näh-Schreib-Fotoapparate, Bibeln, Bücher, Bilder. Bestecke, Puppen, Tel: 015207761939

MIETGESUCH

Pensionierte **Beamtin sucht gemütliche Wohnung mit Balkon** ab Herbst'22 in Cadolzburg/Fürth 0176-50927126

IMMOBILIEN

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

Für gute Kunden gesucht: Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest. DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

MFH/WGH dringend gesucht
Zahlreiche Kunden vorhanden DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Grundstück oder freisteh. Haus in Fü/Nbg zum Kauf gesucht.
Biete bei Interesse moderne DHH zum Tausch. 0163/6346850

Junges **Pärchen sucht eine 3-4 Zimmerwohnung/Haus** zum Kauf von Privat. Tel.:015757815183

Paar Ende 50 zieht in ihr kleines Häuschen mit ein und kauft die ebenerdige 3-Zi-Whg. mit Terrasse in Fürth bzw. Ldkr. Fürth, Bj. ab 1990. Antwort erbeten an: fischeringemaria@gmail.com

MARKTPLATZ

Haus- und Gartenservice Montagearbeiten
0176/31613476

STELLENANGEBOTE

Zahnarztpraxis in Burgfarrnbach sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt **ZMF, ZMA, ZMP oder DH** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. Bewerbungen bitte an: hirsch-brueggemann@t-online.de

STELLENGESUCHE

Suche Reinigungsobjekte:
Treppenhaus, Winterdienst, Tel.: 0176 31095993

VERSCHIEDENES

Hilfe! Ich suche für mein süßes Wellensittich-Pärchen ein neues Zuhause. Sie sind ca. 4 Jahre alt. Meine Tel.-Nr. ist 091178796050.

LXH Gebäude-/Gartenpflege Glas-/Büro-/Praxisreinigung Gartenpflege (4 Jahreszeiten) Tel.: 0176 7351 3034

Suche Schallplatten und CDs!
Keine Klassik und keine Volks-Musik. Tel.: 0911-7499259

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911 - 974 12 04
Fax 0911 - 974 12 05
E-Mail infue@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder, Manuela Dömel, Jenny Grams, Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Reklamation Zustellung
Telefon 0911 - 974 12 11

Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-täglich mittwochs

Druck
Bonifatius GmbH Druck, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Verteiler
Direktwerbung Franken, Telefon 969 81 10

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911 - 976 40 79 66
Fax 0911 - 976 40 79 99
E-Mail anzeigen@herbstkind-wa.de
Web www.infue.de

Titelfoto
infra fürth

Wertermittlungs-Gutschein für eine Wohnimmobilie in Fürth **inkl. Ortstermin***

Wir – und unsere Kunden – lieben Häuser mit Geschichte.

Ob topsaniert oder unrenoviert, wir finden für Sie den Käufer, der gerade Ihr Objekt wert zu schätzen weiß. Vertrauen Sie auf unsere Expertise, wenn Sie das Potential Ihrer Immobilie nutzen wollen: **0911 976 405 26**





Simone Appoldt



Kristina Hahn

*Nur nach einer sorgfältigen Inaugenscheinnahme vor Ort ist eine seriöse und belastbare Bewertung möglich.

stadt& stuck immobilien

Nürnberger Straße 31
90762 Fürth

post@stadt-stuck-immobilien.de
www.stadt-stuck-immobilien.de

Zuhause in Fürth



SPORTFORUM
RÜCKEN- UND GESUNDHEITSZENTRUM

„RE-START"- PROGRAMM FÜR IHREN KÖRPER

Homeoffice und Lockdown hinterlassen deutliche Spuren an unserem Körper:
Übergewicht // Rücken- und Gelenkschmerzen
Antriebslosigkeit // Müdigkeit

Die Ursachen sind eine abgeschwächte und verkürzte Muskulatur, „verfilzte Faszien" und ein träger Stoffwechsel.

Starten Sie jetzt „NEU" unter Anleitung erfahrener Sporttherapeut/innen mit dem einzigartigen **12-Wochen „Re-Start"-Programm**, unser erfolgreiches und bewährtes Trainingskonzept für Ihren Körper.

Jetzt anrufen und Platz sichern!
Die Teilnahme ist begrenzt. **0911 778936**

Sportforum Rücken- und Gesundheitszentrum | Löwenplatz 4/8 | 90762 Fürth | **www.sportforum-fuerth.de**